

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2014/00174/ Status: öffentlich Datum: 12.11.15
1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Reichshof vom 01.10.2014	
Beratungsfolge: <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 01.12.2015 Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss 02.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss 08.12.2015 Gemeinderat der Gemeinde Reichshof	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung / der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtrag der Verwaltungsgebührensatzung.

Leitbildbezug:

Die erzielten Erträge werden im Gemeindehaushalt verbucht und wirken sich folglich auf das Handlungsfeld "Lebensumfeld" aus.

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Reichshof stammt aus dem Jahr 2014.

Seit Jahren wird für den Bereich Verkehrlenkung die Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises genutzt. Um rechtliche Sicherheit zu erlangen und auch um die Gebühren anzupassen und zu erhöhen sind die Gebühren der Verkehrlenkung in der gemeindlichen Verwaltungsgebührensatzung zu ergänzen.

Zudem sind die Gebührensätze für den Verleih und die Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauhof anzupassen und zu ergänzen.

Anlagen:

1. Satzungstext des 1. Nachtrages
2. Gegenüberstellung der neuen und alten Gebührensätze

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/68

III/68

III

II

Bürgermeister:

Nierstenhöfer

Schmidt

Roos

Dresbach

Gennies